



## Vom Gemeinderat

---

### Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

#### Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Baugebiet Hälde Kälbertshausen  
Änderung des Bebauungsplans
3. Einbeziehungssatzung „Obergrimpern im Herrenweg“, Stadt Bad Rappenau, Gemarkung Obergrimpern  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Bauantrag auf Bau eines landwirtschaftlichen Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2782, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
5. Forstbetriebsplan 2022
  - 5.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
  - 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

#### Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden von anwesenden Einwohnern Fragen an Bürgermeister Neff bzw. die Verwaltung gerichtet, die dieser wie folgt beantwortet:

Mit welcher Begründung wird den ungeimpften Bürgern in Hüffenhardt der Zugang zum Rathaus und auch zur Gemeinderatssitzung erschwert bzw. unmöglich gemacht? Bürgermeister Neff sieht das Erfordernis zu testen nicht als erschwert und schon gar nicht als unmöglich gemacht an.

Und kann es sein, dass die Begründung jeder medizinischen Grundlage entbehrt, da auch Geimpfte sich infizieren oder das Virus weitergeben können?

Bürgermeister Neff antwortet, dass auch nach dem ihm bekannten Sachstand Geimpfte sich infizieren oder auch das Virus weitergeben können. Ob die Begründung jeder medizinischen Grundlage entbehre, sei eine Infragestellung, die sich für ihn nicht stelle. Für den Eintritt ins Rathaus sehe er in erster Linie die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, den Schutz der Mitarbeiter\*innen und damit verbunden die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs an.

Haben Sie als Bürgermeister nicht die Pflicht, Anordnungen von höherer Stelle zu hinterfragen und sich gegebenenfalls dagegen zu entscheiden?

Bürgermeister Neff erklärt dazu, seine Pflicht sei es zunächst, Anordnungen umzusetzen und dort, wo seitens der Legislative bzw. Exekutive Handlungsspielraum gelassen wurde, nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Finden Sie als Vertreter der Gemeinde es nicht diskriminierend, wenn man zukünftig wahrscheinlich nur durch eine Impfung mit einem bedingt zugelassenen Impfstoff seine Rechte wahrnehmen kann?

Bürgermeister Neff hält es für wichtig, dass man seine Rechte überhaupt wahrnehmen kann. Er kenne keinen bedingt zugelassenen Impfstoff. Entweder ein Impfstoff sei zugelassen oder nicht. Es gebe altersabhängige, entsprechende Empfehlungen für die Verabreichung von Impfstoffen. Mit einem zugelassenen Impfstoff kann er keine Diskriminierung feststellen.

Haben Sie bemerkt, welche Spaltung diese Maßnahmen auch in Hüffenhardt auslösen?

Bürgermeister Neff hält diese Fragestellung für suggestiv. Aber konkret habe er noch keine Spaltung ausmachen können. Tatsächlich sei es aber so, dass durch die Pandemie unser bisheriges, gewohntes Leben auf den Kopf gestellt ist und wir alle dazu aufgerufen sind, das Beste daraus zu machen bzw. abzuleiten, einmal für einen selbst und auch für unsere Gemeinschaft, Gesellschaft und damit für ein Miteinander in unserem örtlichen Zusammenleben.

Wir alle seien auch für unser Handeln oder Nichthandeln verantwortlich und müssten auch mit den daraus sich ergebenden Konsequenzen umgehen, seien diese vorteilhaft oder nachteilig für einen selbst oder andere. Dafür gelte es auch einzustehen und nicht einfach andere dafür verantwortlich zu machen.

## **Zu Punkt 2:**

Die vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplans betreffen im Wesentlichen die Umwidmung eines Bauplatzes zu einer Grünfläche. Der seitherige Bauplatz Flst. Nr. 3167 ist aufgrund seiner Topographie schwer verkäuflich. Im Gegenzug soll eine bisher im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans vorgesehene Grünfläche auf Flst. Nr. 3157 zu einem Bauplatz umgewidmet werden, der über eine Stichstraße erschlossen wird.

Zwei vorgesehene Parkflächen sowie Baumbestand entlang der Erschließungsstraße sollen wegfallen.

Im Zuge der planerischen Änderungen wird die Gelegenheit genutzt, auch den textlichen Teil des Bebauungsplans zu aktualisieren. Hierzu wurden insbesondere erteilte Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen der letzten Jahre ausgewertet und eingearbeitet.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und die Ergänzungen der schriftlichen Festsetzungen sind der Vorlage beigelegt.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Sternemann und Glup, Sinsheim wollte bei der Gemeinderatsitzung anwesend sein und die vorgesehenen Änderungen erläutern. Leider hat er heute krankheitsbedingt abgesagt.

In mehreren Beiträgen plädieren Gemeinderäte gegen die neu geplante Stichstraße am östlichen Rand des Baugebiets. Nachdem zunächst ein Verzicht auf das durch diese Stichstraße erschlossene Baugrundstück und evtl. eine Vergrößerung der Fläche der benachbarten Grundstücke angesprochen wird, wird im Laufe der Diskussion vorgeschlagen, die beiden Baugrundstücke im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans zu vereinigen und auf diesem Grundstück die Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus vorzusehen. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich begrüßt und sollte mit dem Planer besprochen werden. Fraglich ist, ob das Grundstück über den Kirschenrain erschlossen werden kann oder ob eine Stichstraße abzweigend vom Kirschenrain erforderlich wäre. Dies wird aufgrund der Topografie kritisch gesehen, da damit vermutlich eine größere Abfangung des abschüssigen Geländes notwendig wäre, die mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Im bisherigen Bebauungsplan ist an dieser Stelle lediglich ein Fußweg vorgesehen. Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Kosten einer Stichstraße zu ermitteln und mit der in der jetzigen Entwurfsfassung vorgesehenen Erschließung des Grundstücks durch die Straße am östlichen Rand des Bebauungsplans zu vergleichen.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, auf das nordöstliche Grundstück am Rand des Baugebiets und auf die Stichstraße zu verzichten. Ein Schutzgraben für das Oberflächenwasser müsse gebaut werden.

Auch im Gemeinderat wird teilweise die Entwässerung des Baugebiets über die Engstelle in der Sackgasse kritisch gesehen. Bürgermeister Neff führt aus, dass die Entwässerungsmulden im Norden und entlang der Stichstraße im Osten des Plangebiets im Gegensatz zum bisherigen Plan dafür sorgen sollen, dass kein oder weniger Oberflächenwasser ankommt. Einige Redebeiträge sehen aber gerade das zusätzliche Oberflächenwasser, das durch die Asphaltierung der Stichstraße im östlichen Planbereich entstehe, kritisch.

Auf Vorschlag aus dem Gremium soll auf eine Beschlussfassung verzichtet werden und in einer der nächsten Gemeinderatssitzung mit dem Planer die in der heutigen Sitzung ausgearbeiteten Punkte besprochen werden. Die Gemeinderäte äußern sich zustimmend, auch nach Hinweis von Bürgermeister Neff auf die zeitliche Verzögerung.

### **Zu Punkt 3:**

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Der Gemeinderat Bad Rappenau hat am 24.09.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Obergrimpern im Herrenweg“ beschlossen und diese für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Im Ortskern von Obergrimpern steht ein Sanierungsprogramm an, um eine bessere Wohnqualität zu erzielen und Grundstücke neu der Wohnnutzung zuzuführen. Auch der Herrenweg soll durch die Sanierung neu belebt werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gemeinde Bad Rappenau eine Bebauung südlich des Herrenwegs auf den Grundstücken mit den Flurstück-Nummern 5322/2, 5324 und 5325 zuzulassen. Im Plangebiet befindet sich gegenwärtig eine Grünfläche mit Gehölzen, die mit Ausnahme eines Holzschuppens ansonsten unbebaut ist. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung muss derzeit nach § 35 BauGB erfolgen. Da die Grundstücke jedoch unmittelbar an den Bebauungszusammenhang anschließen und bereits durch die nähere Umgebung geprägt werden, sollen die einzelnen Außenbereichsflächen sinnvoll und maßvoll dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Obergrimpern zugeordnet werden (Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB). Die einzubeziehenden Grundstücke ergänzen die Bebauung im Innenbereich und verbinden darüber hinaus die Bestandsbebauung am Herrenweg.

Der Umfang der Einbeziehungssatzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Stadt Bad Rappenau unter [www.badrap-penau.de](http://www.badrap-penau.de)>wirtschaft>bauen-und-wohnen>bauleitplanung eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Gegen die geplante Einbeziehungssatzung „Obergimpfern am Herrenweg“ der Stadt Bad Rappenau werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 4:**

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand eines Lageplans. Der Gemeinderat nimmt ferner vom Baugesuch im Umlaufverfahren Kenntnis.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Baugesuch zugestimmt hat.

Gemeinderat Hagner kritisiert, dass der Bauherr mit dem Vorhaben begonnen habe, ohne die Baugenehmigung einzuholen.

Es ergeht folgender

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Bau eines landwirtschaftlichen Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2782, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt zu.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen**

## **Zu Punkt 5**

Nach kurzer Einführung in den Sachverhalt durch Bürgermeister Neff stellen Herr Eckert als Vertreter der Unteren Forstbehörde und Revierleiter Glaser den Forstbetriebsplan 2022 vor und stehen anschließend für Fragen aus dem Gemeinderat zur Verfügung.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.300 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2022 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

Distrikt III, Abt. 0	(Weilderforlen)	120 Efm
Distrikt III, Abt. 0	(Weilderforlen)	50 Efm
Distrikt IV, Abt. 0	(Der Schöne Forst)	270 Efm
Distrikt V, Abt. 2	(Dienern 1)	400 Efm
Distrikt V, Abt. 2	(Dienern 1 )	100 Efm
Distrikt V, Abt. 8	(Hochhäuser Pfad )	250 Efm
Distrikt V, Abt. 9	(Heftstede)	500 Efm
Distrikt V, Abt. 11	(Mosbacher Suhl)	300 Efm

Distrikt V, Abt. 15	(Scheckigloch)	800 Efm
Distrikt IX, Abt. 0	(Herlenwald)	110 Efm
Zufällige Nutzung, div. Distrikte & Abteilungen		400 Efm

**Gesamt**

**3.300 Efm**

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein **Überschuss** aus der Waldwirtschaft **in Höhe von 7.661 €** zu erwarten.

Der Bewirtschaftungsplan wird in der Sitzung eingehend erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2021/2022 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden.

Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wurde im Prüfbericht der Rechtsaufsichtsbehörde für die Rechnungsjahre 2013-2017 beanstandet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde eigenes Vermögen grundsätzlich nur zum vollen Wert veräußern darf (§ 92 Abs. 1 GemO). Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn die Gemeinde zum Ansatz eines geringeren Wertes gesetzlich ermächtigt oder verpflichtet ist oder im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die gesetzlichen Bestimmungen seien künftig einzuhalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- € / Doppelster.

Gemeinderat Geörg berichtet aus der Ortschaftsratssitzung, in der Revierleiter Glaser den Forstbetriebsplan erläutert hat. Der Ortschaftsrat hat sich insbesondere auch mit der schwierigen Situation infolge des Klimawandels auseinandergesetzt. Man sei aber dankbar, dass weiterhin Arbeitsplätze finanziert werden können und es sei besser als nichts, wenn unter dem Strich ein positives Ergebnis für die Gemeindekasse übrigbleibe. Hoch angesiedelt sei auch der Erhalt des Waldes als Naherholungsgebiet. Der Ortschaftsrat hat dem Forstbetriebsplan zugestimmt.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf den Waldschadensbericht, der insbesondere bei Bäumen, die älter als 60 Jahre sind, Schäden 60-80 % feststelle. Wie sehen hier die Prognosen für die nächsten Jahre aus?

Dies sei stark abhängig davon, wie sich das Klima entwickle, so Eckert. Er bestätigt hohe Schäden bis hin zu Mortalität gerade bei älteren Bäumen. Problematisch sei nicht etwa ein Rückgang der Niederschlagsmenge insgesamt, diese sei mehr oder weniger stabil. Die Zunahme extremen Niederschlägen führe aber dazu, dass die Böden die in kurzen Zeiträumen anfallenden Wassermengen nicht aufnehmen können. Wie können die Forstämter und Waldbesitzer reagieren? Eine Möglichkeit bestehe darin, heimische Baumarten durch häufigere Durchforstung klimafit zu machen und vermehrt Baumarten anzupflanzen, die mit Extremereignissen besser umgehen können.

Gemeinderat Siegmann verweist auf Pilzkrankungen, die ebenfalls vielen Baumarten zu schaden machen, und erkundigt sich, ob diese heilbar seien. Herr Eckert erwidert, dass es möglich sei, junge Bäume zu „erziehen“, bei älteren gelinge dies nicht.

Gemeinderat Prior möchte wissen, ob man eher auf Waldverjüngung oder auf Anpflanzung neuer Baumarten setzen solle. Revierleiter Glaser führt aus, dass Hüffenhardt gerade bei der Buche im Bereich Naturverjüngung großes Potential habe, das man nutzen sollte. Es gebe auch Flächen, wo dies fehlt. Dort könnten klimaangepasste Arten wie Elsbeere, Traubeneiche, Sommer- und Winterlinde angepflanzt werden. Hier gebe es auch gute Chancen auf Förderung. Naturverjüngung sei aber wo immer möglich vorzuziehen.

Zum vorläufigen Betriebsergebnis führt Herr Glaser aus, dass der Hiebsplan bereits erfüllt wurde. Es wurden mehrere 100 Festmeter Fichte geschlagen, die sich gut vermarkten lassen. Der Verkauf verzögert sich etwas, das Holz liegt aber zur Abfuhr bereit, so dass wir deutlich im Plan liegen.

Gemeinderat Siegmann spricht die Holzpreisentwicklung der nächsten Jahre an. Herr Eckert erklärt, dass die Durchschnittspreise der letzten Jahre sehr schlecht waren. Mittlerweile ist aber die Nachfrage hoch, andererseits ist die Nadelholzernte in manchen Gebieten wie z.B. Nordrheinwestfalen nur noch gering bzw. vollkommen abgenutzt. Auf die Preisentwicklung aus Sicht der Waldbesitzer wirkt sich dies positiv aus. Allerdings überwiegt in Hüffenhardt das Laubholz bei weitem.

Kontrovers wird im Gemeinderat die Frage diskutiert, ob der Abschlag für Einheimische in Höhe von 7 % wie vorgeschlagen abgeschafft werden soll. Gemeinderat Hagner spricht sich für einen gestaffelten Abbau des Abschlags aus, z.B. nur noch 3,5 % für ein oder zwei Jahre, danach komplette Abschaffung. Gemeinderat Müller spricht sich für einen allgemeinen Preisnachlass von 1-2 Euro aus.

Gemeinderat Siegmann befürwortet die Stückelung nicht, eine Regulierung erfolge vielmehr über den stabilen Holzpreis.

Gemeinderat Hagner möchte keinen Änderungsantrag stellen, seine Wortmeldung sei vielmehr als ein Diskussionsbeitrag zu verstehen. Er spricht sich dennoch gegen die Abschaffung aus, da er vermehrt Holzkäufe aus umliegenden Gemeinden befürchtet. Bürgermeister Neff führt aus, dass es ursprünglich die Intension des Gemeinderats war, einen „Holztourismus“ aus dem Umland zu verhindern. Damals war allerdings die Haushaltslage völlig anders, die Gemeinde könne solche freiwilligen Leistungen nicht mehr erbringen.

Gemeinderat Müller ist der Meinung, dass es nicht zu einer vermehrten Anfrage von außerhalb nach Hüffenhardt kommen werde. In Mosbach liege der Holzpreis zum Beispiel bei 53 Euro, deshalb fahren Hüffenhardter nicht nach Mosbach.

Der Gemeinderat fasst hinreichend informiert folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt die Holzpreise wie folgt zu belassen:  
Brennholz → 65,- € / Ster  
Polterholz / Brennholz lang → 55.- € / Fm (gemischt)  
Polterholz / Brennholz lang → 58,50 € / Fm (reine Buche)  
Bürgergabholz → 60,- € / Doppelster
3. Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm / Jahr wird aufgrund der Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht mehr gewährt.

## **Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.**

Nach Beschlussfassung erkundigt sich Gemeinderat Müller nach der Holzversteigerung am Samstag. Dies wird von Revierleiter Glaser bestätigt. Sie findet im Forlenweg ca. 150 m weiter statt.

### **Zu Punkt 6:**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 18.11.2021 beschlossen hat, die Stelle als Leiterin des neu zu gründenden Waldkindergartens mit Frau Ute Beck aus Neckargemünd-Waldhilsbach zu besetzen. Frau Beck hat zugesagt und wird die Stelle am 01.01.2022 antreten.

### **Zu Punkt 7:**

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Der diesjährige Christbaumverkauf findet am kommenden Samstag, 18. Dezember 2021, ab 13.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit bei der Christbaumkultur „Pfaffenloch“ statt.
- Die Treibjagd – Ergebnisse vom Samstag, 11. Dezember 2021: 15 Wildschweine, 12 Rehe und 6 Füchse.
- Zu einer Anfrage aus der letzten Sitzung bzgl. Baustellenzufahrt Neubau Hochbehälter Zentral im OT Kälbertshausen: Diese erfolgt nach Rücksprache mit dem Zweckverband WVG Mühlbach und dem Ing.-Büro über die L 590 / Einfahrt Hälde Waldweg.
- Der Ausbau der Brühlgasse ist soweit fertig gestellt, allerdings kommt die 2. Schicht Asphalt vermutlich erst im Frühjahr.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 27. Januar 2022

### **Zu Punkt 8:**

Eine ZuhörerIn äußert sich zur Entwässerung des neuen Bauabschnitts im Baugebiet Hälde über die Sackgasse und ist der Meinung, dass dies nicht funktionieren werde. Bei starkem Regen sei der Kanal an dieser Stelle schon jetzt überlastet und die Kanaldeckel würden hochgespült.

Bürgermeister Neff erwidert, dass die Engstelle bekannt sei, es aber derzeit keine andere Möglichkeit der Entwässerung des Gebiets gebe. Zwar werden Oberflächenwasser und Abwasser getrennt, fließen aber an der Engstelle wieder zusammen.

Die Fragestellerin antwortet, dass bei Erstellung der Stichstraße dann wohl akzeptiert werde, dass die Sackgasse „absäuft“. Das Problem sollte aus ihrer Sicht beseitigt werden.

Bürgermeister Neff verweist auf eine anstehende Kanalbefahrung im nächsten Jahr, Erkenntnisse daraus könnten dann einbezogen und umgesetzt werden.

Die Frage eines Zuhörers, ob die Gemeinde „dafür geradestehe“ könne so nicht beantwortet werden, erwidert Bürgermeister Neff.